

**Von:** F.Kuhbier  
**Gesendet:** Dienstag, 8. März 2022 17:44 Uhr  
**An:**  
**Betreff:** Erschließungsbeiträge

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW

das oben genannte Gesetz wird im Ausschuß für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten. Ich bitte daher, meine folgenden Ausführungen an die Ausschußmitglieder weiterzuleiten.

**In meiner Heimatstadt Lüdenscheid kam es vor 3 Jahren zu einem aufsehenerregenden Fall, als man die Anlieger einer Nebenstraße, die seit vielen Jahrzehnten besteht, nach der Errichtung eines zweiten Gehweges, für den nach Bekunden der Anlieger kein Bedarf bestand noch besteht, mit jeweils hohen 5-stelligen Beträgen für die „Ersterschließung“ zur Kasse gebeten hat. Damit hatte vorher niemand rechnen können und besonders ältere Anlieger in existentielle Nöte gebracht.**

**Ähnliches plant die Stadt in den kommenden 5 Jahren bei weiteren 8 Nebenstraßen, die zum Teil schon über 100 Jahre bestehen, um dort ebenfalls die „Ersterschließung“ mit dem Bau zweiter Gehwege, für die es in den letzten 50 – 100 Jahren keinen Bedarf gab, abrechnen zu können. Der dahinter stehende Sinn und Zweck ist offensichtlich.**

**Derartige Vorgänge gibt es in ganz NRW und betrifft viele hunderttausende Wähler im ganzen Land.**

**Darum sollte ein solcher Mißbrauch einer Gesetzeslücke mit dem neuen Änderungsgesetz endgültig ausgeschlossen werden.**

Mit freundlichem Gruß  
Karl Friedrich Kuhbier  
(Diplom Immobilienwirt)  
Wilhelmstraße 22  
58511 Lüdenscheid